

Podiumsdiskussion

Cilgia Schorta (CS) heisst alle Teilnehmenden herzlich willkommen und stellt sie einzeln vor:

- **G rard Demierre (GD)**, arbeitet seit 2004 als Mediator f r das „B ro Mediation in Jugendstrafsachen“ des Kantons Freiburg. Seit 2011 arbeitet er zudem als selbst ndiger, vom Kanton Freiburg vereidigter Familienmediator. In diesem Rahmen werden ihm vom Zivilgericht Mandate anvertraut, bei welchen es sich regelm ssig um hochstrittige Familienkonflikte handelt. Diese Mediationen werden teilweise parallel zu einem Strafverfahren durchgef hrt.
- **Beatrice Rinderknecht (BR)**, arbeitet als selbst ndige Mediatorin und ist Mitglied in der Fachgruppe „Angeordnete Mediation Z rich“.
- **Raymund Sol r (RS)**, arbeitet als selbst ndiger Mediator und leitet die Mediationsausbildung am IEF in Z rich. Er ist ebenfalls Mitglied der Fachgruppe „Angeordnete Mediation Z rich“ und bietet zusammen mit Beatrice Rinderknecht im Rahmen dieser Fachgruppe Co-Mediationen an.
- **Monika Diener (MD)**, arbeitet als selbst ndige Mediatorin und hat w hrend ihrer Arbeit bei den unterst tzenden Diensten der Kindes- und Erwachsenenschutzbeh rde Zug ein Konzept entwickelt, um hochstrittige Elternpaare begleitend zu unterst tzen. Sie ist Mitglied des „Arbeitskreises Mediation Z rich“ und bietet gemeinsam mit einem Mediator mit juristischem Hintergrund Co-Mediationen an.

CS: Gehen wir davon aus, dass ihr eine Anfrage von einer KESB erhaltet mit der Mitteilung, dass eine Verf gung zu einer Aufforderung zur Mediation gem ss ZGB erlassen wurde. Ihr wisst, dass die Medianden diese Verf gung erhalten haben. Lest ihr diese Verf gung? Falls ja, lest ihr sie ganz oder nur teilweise?

MD: Ich lese die Verf gung auf eine spezielle Art und Weise. Das heisst, ich mache mir ein Bild dazu, indem ich visualisiere w hrend ich die Verf gung lese. Beim ersten Gespr ch mit den Medianden erw hne ich die Verf gung und bespreche dies mit den Medianden und teile meine  berlegungen dazu.

RS: Die Verf gungen, die wir erhalten, sind sehr unterschiedlich - z.B. im Umfang. Der Auftrag k nnte beispielsweise lauten „Verbesserung der Kommunikation und Kooperation“. Viel mehr steht in der Regel nicht drin. Wenn so wenig steht, lese ich nur kurz dr ber.

BR: Das ist bei mir  hnlich, ausser wenn es Parteianw lter gibt, die zum Beispiel Einspruch gegen die Anordnung der Mediation erhoben haben. Den Auftrag lese ich immer, da er wichtig ist. Die Akten sehe ich mir nie an.

GD: Vor der Verf gung gibt es immer ein Telefongespr ch initiiert von den Beh rden. Dies soll sicherstellen, dass ich den Auftrag annehmen kann. Und so erhalte ich gewisse Vorinformationen beispielsweise wie viele Kinder involviert sind etc. Von dem Geh rten mache ich mir ein paar Notizen und einen Entwurf. Nach ungef hr

zwei Monaten erhalte ich die Verfügung und erhalte damit weitere Informationen, z.B. wer noch in den Fall involviert ist. So kann ich mir ein Bild von der Situation machen. Für mich gilt grundsätzlich, je mehr Personen es sind, je höher ist der Eskalationsgrad. Die Akten an sich schaue ich mir nie an.

CS: GD du bist in deinen Erläuterungen noch einen Schritt zurückgegangen indem du uns erklärt hast, wie der Erstkontakt zwischen Gericht beziehungsweise KESB und Mediator abläuft. Ich nehme an, dass diese erste Phase im Sinne des Erstkontaktes zwischen Behörde und Mediator/Mediatorin bei euch andren ähnlich abläuft?

Alle anderen Podiumsteilnehmenden bestätigen dies.

Ergänzung Ida: Der Kanton Genf beziehungsweise die Gerichte und KESB im Kanton Genf gelangen – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nicht direkt an die Mediatorinnen/Meditatoren, sondern beauftragen die Medianten sich jemanden auszusuchen. Es sind dann die Mediatorinnen, die den Kontakt bzw. die Initiative zur Kontaktaufnahme zum Gericht bzw. der KESB ergreifen müssen.

CS: Ich erhalte ebenfalls Anfragen für angeordnete Mediationen. Bei einem Fall haben sich die Medianten seit drei Jahren nicht gesehen bzw. sind nicht miteinander an einem Tisch gesessen. Es sind Beistände involviert. Wie geht es euch damit, wenn in einem solchen Fall das Erstgespräch mit den Medianten bevorsteht und wie geht ihr dabei vor?

BR: Ich starte immer mit einem Einzelgespräch. Dies erwähne ich beim ersten Telefongespräch und die Medianten sind in der Regel erleichtert über diese Nachricht, da sie sich oftmals länger nicht mehr gesehen und gesprochen haben. Wir arbeiten immer in Co-Teams und geben für dieses Erstgespräch einen Zeitrahmen von einer Stunde vor. Wir lassen uns die Situation von jeder Konfliktpartei einzeln schildern, weil es für die Klienten und Klientinnen oft schwierig ist, offen zu sprechen bevor sie Vertrauen gefasst haben. Die Beziehung zum Mediationsteam ist von enormer Wichtigkeit und es wäre eine Überforderung, wenn sie das Team kennenlernen und auch noch über sich sprechen müssen. Die Beziehung zum Mediationsteam kann auf der Basis von Einzelgesprächen besser aufgebaut werden. Wir klären ab, wie es für sie wäre, mit der anderen Partei an einem Tisch zu sitzen; insbesondere in Situationen, in denen häusliche Gewalt ein Thema ist. Da fragen wir, wie es für sie ist und was sie brauchen.

CS: Du antwortest gleich auf meine nächste Frage der Vorgespräche. Wie handhaben die anderen das?

RS: Wir machen immer Vorgespräche, welche im Einzelsetting stattfinden. Die Eltern sind in diesem Moment oft instabil und brauchen zuerst das Vertrauen zu den Mediatoren. Manchmal braucht es auch mehr als ein Einzelgespräch im Vorfeld. Dies zum Beispiel, wenn die Bereitschaft zusammen an einen Tisch zu sitzen noch nicht vorhanden ist. Es kann vorkommen, dass man nach zwei Einzelgesprächen beidseitig zur Einschätzung gelangt, dass die Voraussetzungen für eine Mediation zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben sind. Das kam gerade in einem aktuellen Fall vor. Wir mussten nach der zweiten Sitzung die Mediation abbrechen, weil nicht einmal die

Bereitschaft vorhanden war, zusammen in einem Raum zu sitzen. Es ging auch um häusliche Gewalt und ein Strafverfahren war hängig.

MD: Bei der KESB in Zug haben wir anstelle der Abklärung ein Modell entwickelt, welches nach dem Erstgespräch eine Art Mediation vorsieht. Dabei würde ich nicht grundsätzlich sagen, dass wir immer Einzelgespräche machen. Dies versuche ich anlässlich eines Telefongesprächs vorher klären und wäge dann von Einzelfall zu Einzelfall sorgfältig ab – auch unter dem Gesichtspunkt, ob Einzelgespräche aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen ist oder nicht. Ich persönlich mag es gerne, wenn das Paar zusammen zum ersten Termin kommt. Manchmal passt eine Co-Mediation gut, manchmal kann dies aber auch einschüchternd auf die Parteien wirken.

GD: Bei der angeordneten Mediation müssen wir uns vor Augen halten, dass wir hier von einer Minderheit von Fällen sprechen. Nach mehreren Jahren des Konflikts, welcher auf Kosten des Kindes/der Kinder ausgetragen wurde, wird das Kind zum Opfer. Das Interesse des Kindes steht für mich absolut im Zentrum meiner Arbeit und von dem gehe ich aus und adaptiere die Situation flexibel auf den Einzelfall je nachdem, wie die Parteien miteinander agieren. Wenn Eltern beispielsweise während Jahren nicht einmal mehr per Sms Kontakt halten können, dann steht ein erstes persönliches Treffen für mich ausser Frage. Manchmal wird vom Gericht die Co-Mediation, welche sich durch ein Team von einem Mann und einer Frau zusammensetzt, bereits vorgegeben. Manchmal braucht es mehrere Stunden Einzelgespräche um zu einem gemeinsamen Setting zu kommen. Das alles braucht Zeit und Geduld. Man muss zuhören, weil sowohl die Gerichte als auch die Behörden sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nie die Zeit genommen haben den Parteien wirklich zuzuhören. Manchmal wird so etwas möglich, was zu Beginn der Mediation ausgeschlossen schien, z.B. den Ex-Partner bei einem gemeinsamen Gespräch zu treffen. Ich hatte zum Beispiel einen Medianten, der klar gesagt hat, dass er nicht bereit ist, die Gegenpartei in einer Sitzung anzutreffen. Da sehe ich in der Mediation eine echte Chance, weil es möglich ist, das Setting den Parteien anzupassen. Anders als vor Gericht, wo das Verfahren und das Setting fest vorgegeben sind und es keine andere Lösung gibt. Wir müssen akzeptieren, dass es viel Zeit und Ressourcen, insbesondere finanzielle Ressourcen, braucht um mit diesen hochstrittigen Parteien zu arbeiten. Wir müssen dabei sehr vorsichtig, überlegt und besonnen vorgehen und das Setting bewusst anpassen. Ich beginne grundsätzlich auch mit Vorgesprächen. Wenn es viel Papier in den Akten gibt, schaue ich mir das nicht an. Ich mache mir aber aus den Informationen, die ich von den Parteien und vorab von den Behörden erhalten habe, ein Soziogramm. Wenn es hochstrittig ist - das sehe ich z.B. am E-Mail-Verteiler - dann wäre es eine Zumutung die Parteien gleich in einer ersten Sitzung an einem Tisch haben zu wollen. Das Gericht sagt den Parteien zum Beispiel, dass sie in die Mediation gehen sollen, aber die Medianten sind noch nicht in der Lage gemeinsam an einen Tisch zu sitzen. Wie wir alle bereits festgestellt haben, kommen die Medianten oft sehr spät zu uns in die Mediation, wenn bereits viel Zeit vergangen und viel zwischen den Parteien vorgefallen und Glas zerschlagen worden ist. Ich verstehe die Aufgabe von uns Mediatoren und Mediatorinnen so, dass wir den Medianten zuerst einmal aktiv und sorgfältig zuzuhören, auch wenn dies viel Zeit braucht und auch sonst viele Ressourcen in Anspruch nimmt. Deshalb zeige ich mich sehr flexibel beim Setting. Manchmal machen wir bis zu drei Einzelgespräche, bis wir die Mediation gemeinsam weiterführen können.

MD: Ich finde es sehr wichtig, dass man für diese Vorgespräche ein Ziel benennt. Ich nehme immer wieder den Satz hervor: „Warum sind Sie hier?“. Die Antwort ist immer dieselbe: Es geht um die Kinder und deren Wohl. Und genau dieses gemeinsame Ziel versuche ich den Eltern immer wieder als Chance aufzuzeigen und sie so auch immer wieder auf diesen gemeinsamen Nenner zurück zu führen. Meine Erfahrung ist, dass dies funktioniert und sich die Eltern so meistens auf die Mediation einlassen können.

Frage Andrea: Ich unterstütze dies sehr, dass man die Medianden fragt, weshalb sie in der Mediation sind und auf die Elternebene fokussiert. GD wenn du die Parteien so frei reden lässt, besteht dann nicht ein grosses Risiko, dass sehr viel, was gesagt wird, dann auf der sogenannten Paarebene kommt und dies ins schier Endlose ausufern kann?

GD: Das kann natürlich passieren, aber sie bekommen von mir nur einmal diese Gelegenheit und vorher waren die Medianden ja ein Paar und sie konnten noch nie über ihre Verletzungen reden. In 9 von 10 Fällen blockieren diese alten Verletzungen der Trennung den Prozess und es ist meines Erachtens wichtig, dass sie darüber sprechen können. Ich habe mehrere Situationen erlebt auch von sehr jungen Paaren, welche sich sehr schnell getrennt haben. Und lange nach der Trennung stellt sich heraus, dass diese alten Verletzungen der Trennung, über die nie gesprochen wurde, immer noch im Weg stehen. Wenn man nicht darüber spricht, bleiben diese unausgesprochenen Verletzungen der Trennung im Raum. Ich persönlich denke es ist gut, wenn man dies benennt und über die Problematik der Trennung spricht. Ich sehe das als ein Bedürfnis und eine Notwendigkeit, diese Themen in der Mediation aussprechen zu können und gehört sowie verstanden zu werden.

MD: Wichtig ist meines Erachtens, dass man benennt auf welcher Ebene man gerade mit den Medianden spricht und arbeitet, zum Beispiel die Eltern- und Paarebene. Auch ich bearbeite die Paarebene in meiner Arbeit, aber benenne es sehr klar.

CS: Meine nächste Frage betrifft die emotionale Ebene der Mediatoren und Mediatorinnen, das sogenannte «Leiden» der Mediatorinnen und Mediatoren: Ich als Mediatorin habe das Gefühl, dass ich teilweise etwas unter Druck stehe in dieser Situation, wenn ein hocheskaliertes Paar das erste Mal gemeinsam in die Mediation zu mir kommt. Wie ergeht es euch in dieser Situation?

RS: Für mich besteht da ganz klar ein Vorteil in der Co-Mediation. Denn, in der Co-Mediation ist die Vor- und Nachbereitung essentiell. Der Austausch über die Hypothesen und die Nachbearbeitung in der gemeinsamen Reflexion. Und auch wie wir es schaffen, die wertschätzende Haltung zu behalten. Die Vorbereitungsphase und die Nachbearbeitung sind hier für mich sehr wichtig und gleichwertig wie die Sitzung an sich.

CS: Dann bist du immer ganz ruhig?

RS: Nicht immer ganz ruhig. Ich atme dann zwei, drei Mal tief durch und schaue, wie es mir geht und halte mir vor Augen, dass ich schauen muss, ob und wie es mir gut geht. Denn, wenn ich angespannt bin und es mir nicht gut geht, überträgt sich das auf meine Klienten und dann geht es auch ihnen nicht gut. Ich hatte kürzlich eine

Sitzung mit einem Paar, das aus einem anderen Kulturkreis kommt und eine Partei sehr heftig auch gegen uns als Co-Mediatoren geschossen hat. Ich habe dann in dieser Situation gemerkt, dass ich mich zusammenehmen musste und bin auf eine Metaebene gegangen und habe geschaut, wie das Verhalten des Medianten auf mich wirkt. Dabei habe ich festgestellt, dass sein Verhalten widersprüchlich ist und ich es deshalb in diesem Moment nicht einordnen konnte. Dies hat mich bereits stark entlastet. Der Mediant konnte dann auf eine andere Ebene der Kommunikation gehen und die Situation hat sich deeskaliert.

BR: Mit dem von RS angesprochenen Mediant wäre ich als Frau überfordert gewesen und es war wichtig, dass man die Rollen tauschen konnte und RS mit mir in dieser Sitzung war. Von einer Frau hätte sich dieser Mediant sicherlich nichts sagen lassen. Wir als Mediatoren brauchen Sicherheit und wir müssen für die Medianten Sicherheit schaffen, da sie oftmals noch aufgeregter sind und es ihnen in der Regel schlechter geht als uns. Wir fragen deshalb nach und machen Pacing und lassen uns unsere Regeln bestätigen, ob sie diese verstanden haben und ob sie damit einverstanden sind. Aus dem Vorgespräch wissen wir beispielsweise, ob jemand sehr empfindlich ist und was die jeweiligen Medianten brauchen. Ziel ist es, für die Medianten ein Setting zu schaffen, in dem sie sich möglichst entspannen können, denn dies schafft in der Regel bereits Ruhe und Entspannung. Wir schauen auf das grosse Ganze wie beispielsweise die Situation vor der Sitzung im Wartzimmer und auch vor/nach der Sitzung auf dem Anfahrts- beziehungsweise Heimweg, dass sich die Medianten nicht unnötig konfrontieren, wenn sie alleine unterwegs sind. Die Medianten sollen sich zu jedem Zeitpunkt vor/nach und in der Mediation sicher fühlen.

GD: Es wurde bereits alles gesagt. Die Verschiedenheit des Paares ist sehr wichtig und wird durch die Co-Mediation besser abgedeckt und dies ist sehr wertvoll. Kulturelle Unterschiede sind herausfordernd und ihnen kann meines Erachtens auch so begegnet werden. Wenn mich das Gericht kontaktiert und ich zum Beispiel weiss, dass eine Partei aus Afrika kommt, dann arbeite ich nur in Co-Mediation. Die Co-Mediation kann hier viel Abhilfe schaffen. Ich bekomme dann den Auftrag vom Gericht, eine passende Co-Mediatorin zu benennen.

MD: Für mich stimmt das Gesagte mit der Co-Mediation eins zu eins. Manchmal bin ich sehr verblüfft und es geht plötzlich in der Mediation hoch her und es kann dann sein, dass ich auf eine Metaebene gehe und dies kurz laufen lasse und dann klar unterbreche und frage, ob dies die Art und Weise ist, wie sie mit Konflikten umgehen um dann auf die anfangs vereinbarten Regeln zurückzukommen. Sicherlich ist es einfacher im Setting der Co-Mediation zu arbeiten. Wenn ich überfordert bin, kann ich beispielsweise meinen Co-Mediator anschauen und er kann mich unterstützen und in diesem Moment übernehmen.

CS: Gerne würde ich noch einmal im Detail auf das Modell von dir MD zurückkommen.

MD: Ich war bei der KESB in Zug und Hintergrund für das Modell waren die Erfahrungen, die wir dort in diesem Zusammenhang gesammelt hatten. Wenn es möglich ist, werden die Eltern zuerst ohne die Kinder zu einem Gespräch eingeladen. Oft kam es vor, dass bei diesem Erstgespräch sehr wenig klar war. Man hat dann

alles erklärt, den gesamten Behördenablauf und es hat in der Regel eine umfassende Abklärung stattgefunden, bei der über ein halbes Jahr alles ausgeleuchtet wurde. Dies ist der sogenannte diagnostische Ansatz. Eigentlich wären die Eltern motiviert, wenn man sie nach Lösungen abfragt, aber diese Motivation der Eltern zur Problemlösung wird beim Abklärungsansatz leider vernachlässigt.

Um diese langwierigen Abklärungen zu vermeiden, gibt es den lösungsorientierten Ansatz mit sogenannten lösungsorientierten Gesprächen - Zeitfenster längstens 3 Monate, je 1 Gespräch/Monat. Es findet eine Themensammlung analog zur Mediation statt. Am Schluss hat man eine Lösung, welche durch die Eltern erarbeitet wurde. Wenn diese lösungsorientierten Gespräche nicht fruchten, geht der Fall zurück an die Behörde. Die Erfahrung zeigt, dass eine grosse Chance besteht, dass die Eltern gemeinsam einen Weg finden können. Sehr oft konnte man Lösungen finden und musste dann nicht einen ganz grossen Bogen mittels Abklärungen machen. Klar war für alle Beteiligten von Anfang an, dass an die Behörde eine Rückmeldung gemacht wird. Dies wurde vorab geklärt. Es war immer transparent, dass die Info zurück an die Behörde fließen wird. Informiert wurde darüber, was die Themen waren, was bearbeitet wurde. Es konnte sein, dass bereits beim zweiten Gespräch herausgefunden wurde, was es alles braucht, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Meines Erachtens ist es am wichtigsten, dass man den Eltern die Hoffnung gibt, dass sie beim Prozess mitsprechen und mitgestalten können und dies eine Chance für ihre Kinder darstellt. In der Zwischenzeit wird dieses Vorgehen im Kanton Zug immer angewendet. Mediation im laufenden Verfahren erscheint mir anstelle einer grossen Abklärung - die an der Problemsituation als solches noch nichts ändert - enorm sinnvoll. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Es passt sicherlich nicht für das gesamte Segment, aber für einen gewissen Teil passt es sehr gut. Diese Mediationsverfahren anstelle der Abklärung werden von Familienmediatoren durchgeführt, die aktuell bei der KESB arbeiten, was aber nicht zwingend so sein muss. Es ist ein Ablauf der von allen Beteiligten sehr geschätzt wird. Es geht dabei nicht um die Frage der Schuld oder Ähnliches. Es kann aber sein, dass am Ende dieses Prozesses eine Massnahme steht und in der Folge zum Tragen kommt. Ich bin von diesem Modell sehr überzeugt. Wir haben dies zu einem umfassenden Projekt ausgearbeitet. Innerhalb der Behörde hatte ein Mitglied eine Mediationsausbildung. Der Mediationsgedanke als Samen war daher seit Anbeginn sehr präsent bei der KESB in Zug. Den Einbezug der Kinder in die Mediation schliesst dieses Modell nicht aus, aber in der Umsetzung ist dies noch nicht so vorgesehen. Die Kinderanhörungen sind ein Thema für sich.

Ergänzung Laura: Ich möchte gerne noch über das Kindeswohl sprechen. Wir haben gesagt, dass man unterscheiden muss, wie mit dem Paar gearbeitet wird. Ich bin natürlich mit dem Gesagten einverstanden. Als Familiensoziologin möchte ich etwas Ergänzendes hinzufügen. Wenn man sich die Konflikte der Eltern anschaut, kann man nicht sagen, dass es bei dem Konflikt der Eltern nicht um den Konflikt betreffend den Kindern geht. Wenn wir die Eltern anhören hört man, an welcher Stelle das Kindeswohl steht. In einigen sehr strittigen Situationen ist der Streit anders angesehen als in einer anderen. Ich denke es macht Sinn mit dem Begriff des Kindeswohls zu arbeiten, so wie ihn die Familie versteht und kennt - auch kulturell. Es gibt verschiedene Arten, wie Familien leben und sich organisieren, beispielsweise wenn wir eine Familie haben, die sich als symbiotisches Familiensystem geordnet hat: wenn sich hier die Eltern trennen, hat es keinen Platz für denjenigen Elternteil, der nicht mehr mit den Kindern zusammenlebt. Wenn wir hier sagen „Du musst aber

an das Kindeswohl denken“, dann stossen wir vermutlich an unsere Grenzen. Ich glaube wir müssen wirklich aufpassen, wenn wir vom Kindeswohl sprechen und dann alles von der Paarebene abkoppeln.

Frage: Wir sprechen hier von angeordneten Mediationen, welche im Kommen sind. Seit einem Jahr haben wir die Möglichkeit der Sanktionen. Wie sieht es damit aus? Ist das einfach ein Rapport des Zustandes?

MD: Ich möchte es nicht als Strafe verstanden wissen, es geht vielmehr um Transparenz. Wir nehmen uns während drei Sitzungen Zeit und schauen, was die Familie selber bewältigen kann und wo es einen Schutzbedarf gibt. Was braucht diese Familie? Was fehlt? Braucht es einen Beistand? Das benennen wir und versuchen gemeinsam herauszufinden, was die Hilfe und die Unterstützung für diese Familie sein könnte. Das Vokabular ist ein anderes. Es geht darum die Schutzbedürftigkeit der Eltern und Kinder zu benennen.

Frage: Man beschreibt die Umstände und wenn das die Parteien nicht verstehen?

MD: Wenn die Umstände so schlimm sind und die Eltern dies nicht verstehen, dann wechselt die Zuständigkeit von Mediation zu einer behördlichen Intervention. Wenn sich dies nach dem ersten Gespräch abzeichnet, gibt es ganz schnell ein gemeinsames Gespräch mit einem Behördenmitglied, bei dem mitgeteilt wird, dass Mediation hier nicht als der richtige Weg erscheint. Wir haben dann gesehen, dass die Mediation zu diesem Zeitpunkt nicht klappt und gehen auf die bekannte Abklärungsebene zurück.

Frage Sepp: Ich finde die Thematik äusserst spannend. Ich frage mich jedoch, ob wir unser Verständnis von Mediation hinterfragen müssen, und in diesem Zusammenhang das Verständnis von Elternschaft. Hier gehen wir davon aus, dass Eltern zusammensitzen und Lösungen erarbeiten können. Aus der Erfahrung wissen wir aber, dass es Eltern gibt, die das nicht können oder nicht mehr können. Diese Eltern finden wir im hochstrittigen Bereich. Sind wir hier die Ärzte, die feststellen „Sie hätten ein Jahr früher kommen müssen, jetzt ist es zu spät und wir können nichts mehr machen?“. Oder müssen wir nach anderen Modellen suchen, wie zum Beispiel die Shuttle-Mediation? Das Modell von Zug finde ich sehr gut und ich frage mich grundsätzlich, ob der Fächer hier weiteraufgemacht werden müsste.

BR: Hast du hier konkrete Erfahrungen gemacht? Ich habe einmal eine Shuttle-Mediation gemacht und gemeinsam mit den Medianden versucht eine Lösung zu erarbeiten und es hat nicht viel gebracht.

Ergänzung Sepp: Nein, ich habe leider keine konkreten Erfahrungen vorzuweisen.

CS: Der Wille der Medianden an der Mediation teilnehmen zu wollen braucht es schon, sonst klappt es meiner Erfahrung nach nicht.

Ergänzung Sepp: Dieser Wille der Medianden zur Mediation fehlt aber oftmals zu Beginn der Mediation und muss erst hergestellt werden. Wenn sie sich nicht darauf einlassen können, dann fehlt etwas, das essentiell für unsere Arbeit ist.

RS: Gerade im Bereich der hocheskalierten Konflikte müssen wir den Methodenkoffer aufmachen und aus verwandten Feldern füllen. Wir gehen immer davon aus, dass die Eltern kooperieren müssen. Aber vielleicht können die Eltern vorerst mit einer parallelen Elternschaft leben, dies kann beispielsweise auch in einer Shuttle-Mediation ausgearbeitet werden.

Ergänzung: Es gibt eine Studie von Hanspeter Bernhardt bei welcher es darum geht mit den Medianden weg vom Konfliktmodell zum Co-Existenzmodell hin zu arbeiten. Wenn es dann innerhalb der weiteren Mediation und mit der Zeit zu einer Kooperation kommt, dann ist das umso besser, aber das ist nicht das erklärte Anfangsziel.

Frage: Wer bezahlt die Kosten der Mediation und wie verhält es sich bei Co-Mediation?

GD: In Artikel 218 Abs. 2 ZPO steht klar, dass die Gerichte in die Verantwortung zu nehmen sind. Die Kantone müssen diese Gesetzesbestimmung umsetzen. Die Bestimmung ist klar und gibt keinen Anlass zu weiteren Diskussionen. Bei uns im Kanton Freiburg gibt es keine Diskussionen, da die Tarife fixiert sind. Findet eine Co-Mediation statt, so gilt der doppelte Stundenansatz. Wir sollten daraufhin arbeiten, dass in kindesrechtlichen Angelegenheiten die unentgeltliche Mediation noch weitervorangetrieben wird. Der Kanton Freiburg ist hier ein Vorreiter, obwohl es kein reicher Kanton ist. Der Kanton hat hierzu weitere Ausführungen gemacht. Der Tarif für Mediation liegt bei Fr. 130.-/Stunde und für Co-Mediation folglich Fr. 260.-/Stunde.